

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 10.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Lüder, Hannover.

Hannover,
4. März 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Br.
20 Pf. — Geschäfts-Zuferte: die sechsgep. Beilage
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. Und. Zuferte die Beilage 20 Pf.

14. Jahrg.

Bekanntmachung zur Wahl der Delegierten zum diesjährigen Verbandstag.

Die gesamten Wahlstellen des Centralverbandes der deutschen Brauereiarbeiter sind in die nachfolgenden Wahlkreise eingeteilt.

Jeder Wahlkreis hat die dahinter angegebene Zahl von Delegierten zu wählen.

Die Wahl muß per Stimmzettel erfolgen und sind dieselben gezählt mit genauer Angabe des Resultats an den Hauptvorstand einzusenden, sobald die Wahl vollzogen ist.

Wählen kann und soll jedes Mitglied, und nicht nur diejenigen, welche in der Versammlung anwesend sind.

Nur zahlende, mit den Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstande befindliche Mitglieder haben das Recht, einen Stimmzettel abzugeben (ausgenommen es sind die Beiträge gestundet).

Die Wahlstellen und Vertrauensleute der Einzelmitglieder können sich behufs Aufstellung gemeinsamer Kandidaten verständigen, wo das nicht stattfindet, gilt derjenige als gewählt, welcher die einfache Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Ersatzmänner müssen ebenfalls gewählt werden.

Die Wahl wird am 20. April geschlossen, später eingesandte Resultate werden als nicht eingelangt betrachtet.

Wir ersuchen, möglichst bald in die Diskussion über Anträge und Wahl der Delegierten einzutreten, damit nicht wieder einzelne Orte bei der Veröffentlichung fehlen.

Die Anträge, welche nicht getrennt von den Versammlungsberichten eingesandt werden, finden keine Berücksichtigung und werden nicht aufgenommen.

1. Wahlkreis. Berlin (Sektion I), Cottbus, Eberswalde, Forst N.-B., Fürstenwalde, Königsberg und Memel. — 2 Delegierte.

2. Wahlkreis. Berlin (Sektion II). — 4 Delegierte.

3. Wahlkreis. Kiel (Sektionen I und II) und Neumünster. — 1 Delegierter.

4. Wahlkreis. Hamburg (Sektionen I, II u. III), Flensburg und Jydhoe. — 3 Delegierte.

5. Wahlkreis. Bremen (Sektionen I und II), Bremerhaven und Oldenburg. — 2 Delegierte.

6. Wahlkreis. Braunschweig, Celle, Heidmühle, Hilberheim, Moritzberg, Lüneburg, Magdeburg und Peine. — 1 Delegierter.

7. Wahlkreis. Moserleben, Halberstadt, Hannover und Oschersleben. — 2 Delegierte.

8. Wahlkreis. Breslau (Sektionen I und II). — 1 Delegierter.

9. Wahlkreis. Dresden (Sektionen I und II), Meißen und Radeberg. — 3 Delegierte.

10. Wahlkreis. Grimnitzschau, Dessau, Döbeln, Eilenburg, Freiberg i. S., Halle a. S., Naumburg, Sangerhausen, Schönebeck a. E. und Weipensfeld. — 1 Delegierter.

11. Wahlkreis. Greiz und Leipzig. — 1 Delegierter.

12. Wahlkreis. Chemnitz und Zwickau (Sekt. I und II). — 1 Delegierter.

13. Wahlkreis. Koburg, Oera, Heinrichs bei Suhl, Meiningen, Neustadt a. Orla, Saalfeld, Sonneberg und Weimar. — 1 Delegierter.

14. Wahlkreis. Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Goltha, Langensalza, Mühlhausen i. Th. und Nordhausen. — 1 Delegierter.

15. Wahlkreis. Amberg, Bamberg, Erlangen, Hof, Kulmbach und Würzburg. — 1 Delegierter.

16. Wahlkreis. Ansbach, Wschaffenburg, Fürth, Ritzingen, Schwabach, Schweinfurt und Weissemburg a. S. — 1 Delegierter.

17. Wahlkreis. Nürnberg. — 1 Delegierter.

18. Wahlkreis. München. — 4 Delegierte.

19. Wahlkreis. Augsburg, Ingolstadt, Kempten, Landsbut, Lindau a. Bodensee, Memmingen, Regensburg und Rosenheim. — 1 Delegierter.

20. Wahlkreis. Frankfurt a. M. (Sekt. I u. II). — 1 Delegierter.

21. Wahlkreis. Darmstadt, Hanau, Kassel, Mainz, Offenbach, Pfungstadt und Wiesbaden. — 1 Delegierter.

22. Wahlkreis. Stuttgart. — 2 Delegierte.

23. Wahlkreis. Aalen, Eplingen, Göppingen, Schw.-Gmünd, Heilbronn, Neutlingen, Schwenningen, Tuttlingen, Tübingen und Ulm. — 1 Delegierter.

24. Wahlkreis. Donaueschingen, Freiberg i. Br., Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Vahr i. Br., Mannheim, Pforzheim und Schwellingen. — 1 Delegierter.

25. Wahlkreis. Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigsb., Meß, Oggersheim, Pirmasens, St. Johann-Saarbrücken, Speyer und Straßburg. — 1 Delegierter.

26. Wahlkreis. Andernach, Koblenz, Köln a. Rh. und Mülheim a. Rh. — 1 Delegierter.

27. Wahlkreis. Düsseldorf (Sektionen I u. II), Duisburg, Essen, Krefeld, Mülheim a. d. Ruhr und München-Gladbach. — 1 Delegierter.

28. Wahlkreis. Barmen, Elberfeld, Remscheid und Solingen. — 1 Delegierter.

29. Wahlkreis. Alzey, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Friedberg, Gießen, Hagen, Hamm, Limburg a. L., Siegen i. W. und Lina. — 1 Delegierter.

30. Wahlkreis. Einzelmitglieder. — 1 Delegierter.

Für den 30. Wahlkreis schlägt der Hauptvorstand den Kollegen M. Gitzfried aus Frankfurt a. M. vor. Die Einzelmitglieder werden ersucht, etwa zu stellende Anträge baldmöglichst an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, ebenso müssen die Einzelmitglieder ihre Stimmzettel einsenden, und können sie außer dem Vorgesetzten auch ein anderes Mitglied wählen, jedoch muß dasselbe sich in Frankfurt a. M. befinden.

Der Hauptvorstand.
J. W. G. Bauer.

Urtasbriefe für Bierfahrer.

Der Bierfahrer K., Berlin, erhielt als Mitglied des Brauereiarbeiter-Verbandes von diesem Rechtsschutz angebilligt zu einer Schadenersatzklage gegen den Direktor der Berliner Bodbrauerei, Herrn N. H. H. Der Schadenersatzanspruch betrug 240 M. Kollege K., dessen Prozeßbevollmächtigte die Rechtsanwälte W. Heine und F. Behrend waren, wurde in dem Endtermin am 25. September 1903 vor dem königlichen Amtsgericht I, Abteilung 56, in Berlin mit seinem Schadenersatzanspruch kostenpflichtig abgewiesen. Ueber die Ursache dieser für die Brauereiarbeiter und insbesondere für die Bierfahrer interessanten Klage sagt uns der „Zustand“ aus dem Urteil, und über die Begründung der Abweisung des Kollegen K. besagen die „Entscheidungsgründe“ des näheren:

Zustand:

Der Beklagte ist Direktor der Bodbrauerei zu Berlin. Der Kläger ist bis 9. Februar 1903 als Bierfahrer bei dieser Brauerei in Stellung gewesen. Sein monatliches Durchschnittseinkommen belief sich auf 160 M.

Am 9. Februar 1903 ist der Kläger aus der Bodbrauerei entlassen worden. Nach seiner Behauptung hat er bei einer Reihe anderer Brauereien Arbeit gesucht, aber ohne Erfolg. Kläger führt die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen auf einen Brief des Beklagten zurück, den dieser an eine Reihe von Brauereien, wahrscheinlich an alle, geschickt habe des Inhalts, Kläger sei noch in Geldverhältnissen mit der Bodbrauerei, man möge ihn nicht einstellen. Kläger hält die Mitteilung des Beklagten für eine wahrheitswidrige und für in hohem Grade geeignet, ihn in seinem Erwerb und Fortkommen zu benachteiligen. Er hält den Beklagten wegen seiner Mitteilung, deren Unwahrheit er kennen müsse, und nur den Zweck haben könnte, die Einstellung des Klägers zu verhindern, für schadenersatzpflichtig.

Bezüglich der Höhe des Schadens hat Kläger folgendes ausgeführt: Er habe in der Zeit vom 9. Februar bis 1. April 1903 nur einmal vorübergehend auf einige Tage Arbeit finden können, jedenfalls sei ihm der Arbeitsverdienst für 1 1/2 Monate, das sind 240 M., entgangen.

Kläger hat den Antrag gestellt, den Beklagten zu verurteilen, an ihn 240 M. nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. April 1903 zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte hat Abweisung event. Hinterlegungsbezugnis beantragt. Er hat bestritten, daß die behauptete Nicht-einstellung des Klägers bei anderen Brauereien auf einen Brief des Beklagten zurückzuführen ist. Wegen seiner übrigen Einwendungen wird auf den Schlußsatz vom 6. Mai 1903, dessen Inhalt vorgelesen worden ist, Bezug genommen.

Es hat Beweisaufnahme stattgefunden in Gemäßheit der Beschlüsse vom 6. Mai und 24. Juni 1903. Wegen der Aussagen der vernommenen Zeugen wird auf die Protokolle vom 27. Mai und 25. September 1903 verwiesen. Wegen des Inhalts des vom Beklagten als Direktor der Berliner Bodbrauerei geschriebenen Briefes wird auf Blatt 22 der Akten verwiesen.

Entscheidungsgründe.

Das Blatt 22 der Akten befindliche Schreiben des Beklagten lautet folgendermaßen:

Berlin, 12. Februar 1903.

H. H.

Hiermit erlauben wir uns, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß wir den Flaschenbierfahrer (folgt Namen des Klägers, D. N.) wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten entlassen haben.

Hochachtungsvoll

Berliner Bodbrauerei, Aktiengesellschaft.
Abteilung I, Tempelhoferberg.
Die Direktion: N. H. H.

Dieses Schreiben ist hektographiert, und wie das Gericht annimmt, an eine große Anzahl Berliner Brauereien versandt.

Der Beklagte würde, die Unrichtigkeit der im Schreiben vom 12. Februar 1903 enthaltenen Angabe vorausgesetzt, dem Kläger, dem dadurch sein Fortkommen offenbar erschwert wird, Schadenersatzpflichtig sein, wenn der Kläger seine, vom Beklagten bestrittene Behauptung, daß seine Nichtanstellung auf den Brief des Beklagten zurückzuführen ist, bewiesen hätte.

Dieser Beweis ist aber nicht erbracht. Der Vertreter der Gaase-Brauerei, Haesler, auf dessen Zeugnis sich Kläger berufen hat, hat bekundet, daß, wenn der Kläger sich in den Monaten März und April als Bierfahrer gemeldet haben sollte, seine Anstellung schon deshalb nicht erfolgt wäre, weil damals eine Stelle als Bierfahrer nicht vakant war. Ebenfalls hat der Direktor der Brauerei Hisebein, auf dessen Zeugnis sich ebenfalls Kläger berufen hat, bekundet, daß der Kläger infolge einer Mitteilung des Beklagten, Kläger sei wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten entlassen, als Kausler oder Bierfahrer nicht angestellt worden ist.

Managers Beweises, daß die Bemühungen des Klägers, eine anderweitige Anstellung als Bierfahrer zu erhalten, infolge des Briefes des Beklagten erfolglos gewesen sind, war der Klagenanspruch als unbegründet zurückzuweisen. Darnach rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

So das Urteil. Wenn Kollege K. auch den gerichtlichen Beweis nicht erbringen konnte, daß er auf Grund des Briefes keine Arbeit erhalten konnte, so steht doch für jeden urteilsfähigen Menschen fest, daß dieses nur der Zweck des Briefes sein konnte und doch wohl auch sein sollte. Oder was wollte die Direktion der Bod-Brauerei mit dem hektographierten Schreiben bezwecken? Eine Empfehlung ist es doch sicher nicht! Auch mit dieser Ausrede kommen man uns nicht, daß man die Brauereien nur auf die „Unregelmäßigkeiten“ des betreffenden Kollegen aufmerksam machen und sie gewissermaßen warnen wollte, daß sie auf ihn mehr Acht geben sollten. Wenn die Bod-Brauerei nur jemand vor Schaden bewahren wollte, so konnte sie dieses ohne jeden Hintergedanken am besten tun, wenn sie den Kollegen nicht entließ, sondern ihn weiter beschäftigte. Ueberdies erklärt der Kollege, daß er mit der Bod-Brauerei auf Heller und Pfennig abgerechnet habe. Unter diesen Umständen ist nicht nur die Entlassung mehr als sonderbar, geradezu ungeheuerlich ist dann die Handlungsweise der Direktion der Bod-Brauerei, die dem Kollegen diesen Urtasbrief mit diesem Inhalt mit auf den Weg gab resp. voraussandte. Zu begreifen ist er nur als Mittel zum Zweck. Daß die Wirkung dieses hektographierten Schreibens die war, daß dem Kollegen dadurch sein Fortkommen „offensbar erschwert“ wurde, wird auch in dem Urteil anerkannt, und das wollte auch die Brauerei, und zwar aus Konkurrenzrücksichten.

Nach § 826 des BGB. ist derjenige, der einem anderen in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise vorsätzlich Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Der Schaden des Kollegen liegt vor, der Vorsatz der Schädigung auf der anderen Seite auch, nur der gerichtliche Beweis konnte nicht erbracht werden für den Kaufszusammenhang des Vorsatzes der Schädigung des einen mit dem Schaden des anderen. Gegen die guten Sitten verstößend ist diese Handlungsweise der Direktion der Bod-Brauerei trotz alledem.

Dieser Verstoß gegen die guten Sitten steht aber wahrscheinlich nicht nur von der Direktion der Berliner Bodbrauerei allein da. Die Tatsache des Versandes des Urtasbriefes an mehrere, vielleicht alle Berliner Brauereien läßt die Deutung zu, daß es allgemein Usus ist. Und dieser Usus scheint in anderen Orten zu bestehen. Er ist herausgewachsen aus den durch die Brauereien geschaffenen Konkurrenzverhältnissen. Die Folgen ihrer Sünden laden sie auf den Bierfahrer ab. Sie fürchten in dem Bierfahrer den Konkurrenten, und suchen ihm den Weg zu einer anderen Brauerei zu versperren. Die angebliche „Unregelmäßigkeit“ ist nur ein Vorwand, der wirkliche Grund ist Konkurrenzsucht. Und diese Konkurrenz-

furcht macht auch ein ganz geringfügiges Versehen, das jedem passieren kann, zu einer Unregelmäßigkeit, die man gern zum Unluge zur „Warnung“ nimmt, lediglich zu dem erwähnten Zweck. Es bleibt sich da gleich, ob ein Bierfahrer ausbleibt oder entlassen wird. Die „Unregelmäßigkeit“ stellt lediglich die Brauerei fest und teilt sie den anderen im geheimen mit. Niemand weiß es und kann sich dagegen wehren, und ist ihm auch unmöglich, die Unrichtigkeit einer solchen Behauptung nachweisen zu können. Daß wir wirkliche Unregelmäßigkeiten nicht verteidigen, brauchen wir nicht extra zu betonen, aber dieses System der geheimen Schwarzmacherei ist unter allen Umständen verwerflich und um so verwerflicher, wenn eine wirkliche Unregelmäßigkeit gar nicht vorhanden oder doch kaum nennenswert ist, oder etwa vorgekommene Versehen schon ausgeglichen sind. Die Tatsache einer Entlassung ist noch lange kein Maßstab für das Vergehen des Betroffenen. Dieses verwerfliche System sollten die Brauereien und Brauereivereine, wo es besteht, schleunigst in die Kumpellammer weisen, sie kompromittieren sich damit nur selbst.

Aber auch nach einer anderen Seite ist dieser Fall sehr lehrreich für diejenigen Bierfahrer, die auch noch den Glauben an die „Harmonie der Interessen“ haben und infolgedessen der Organisation fernstehen oder sie als etwas Nebenständliches oder gar als Uebel betrachten. Besonders da, wo der Bierfahrer Geschäftsführer, Bierfahrer und Einfassierer zugleich ist, ist es sehr leicht möglich, aus Gründen, die jeder mit den Verhältnissen vertraute kennt, daß Versehen und Fehler vorkommen. Erfolgt die Entlassung, so eilt der Uriaasbrief schon überall voraus. Und je selbstständiger der Bierfahrer in bezug auf die Kundschaft oder einen Teil derselben ist, umso mehr hat er den Uriaasbrief zu fürchten, wo er Miß ist. Das Arbeits- und Geschäftsverhältnis, das ihm vorliegt, ist so lange er in einem solchen steht, wird für ihn zum größten Schaden, wenn er dasselbe aufgibt, und täuschen wir uns nicht, trotz der Verwerflichkeit dieses Schwarzmachersystems wird dasselbe mit der zunehmenden Vereinigung der Brauereien zur „Wahrung ihrer Interessen“ sich noch mehr ausbreiten, wenn vielleicht auch in anderer Form. Dieses System der Versperrung der Arbeitsplätze für die Bierfahrer bei Aufgabe ihrer Stelle macht aber auch nicht Halt bei geschlossenen oder behaupteten Unregelmäßigkeiten; auch bei Versehen, die jedem passieren können, wird dieses System in Anwendung gebracht. So wurde ein Bierfahrer in Hannover, dem ein Pferd auf dem glatten Asphalt gefallen war, entlassen, und seine langzeitliche, erfolglosen Bemühungen, in einer Brauerei Arbeit zu erhalten, sind auch kein Zufall. Wenn es nicht ein Schreiben tat, so tat es das Telephon.

Diese Vorkommnisse müssen den Bierfahrern zu denken geben und auch dem letzten die Erkenntnis beibringen, daß er die Organisation sehr wohl nötig hat. Im Brauereiarbeiterverband, gemeinsam mit allen Brauereiarbeitern, können Mittel und Wege gefunden werden, um die Schädigungen dieses Systems für die Bierfahrer zu parieren, resp. aus der Welt zu schaffen. Die Einigkeit sämtlicher Brauereiarbeiter, Angestellte desselben Unternehmers, mit den gegenseitigen Verhältnissen vertraut, führt zum Ziel. Der Weg wird sich schon finden.

Zum Verbandstag.

In der Nr. 7 unseres Verbandsorgans beginnt der Hauptvorstand mit den Gütererträgen zum diesjährigen Verbandstag. Er weiß darauf hin, daß er den Angehörigen des letzten Verbandstages Folge gegeben und sich mit der Frage von besetzten Gausvorständen befaßt hat. Der Hauptvorstand schlägt dann die Aufstellung von 6 besetzten Gausvorständen vor, und empfiehlt dieselbe mit der Begründung, daß in betreff Ausstattung noch ein großes Arbeitsfeld vorhanden ist. Das bisherige System der Hausmeister hat sich ganz gewiß nicht in dem Maße bewährt, als man erwartet hatte. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne Gausvorstände großes Gelingen haben; von der Mehrzahl hat man jedoch wenig zu hören bekommen. Es mag richtig sein, daß dieselben sich durch die berufliche Tätigkeit nicht mehr der Sache widmen konnten. Ich stehe nun auf dem Standpunkt, daß der Hauptvorstand nach besten Kräften entlastet werden soll, kann mich aber für die Anstellung eines solchen Beamtenapparats auf keinen Fall begeistern.

Wenn wir zunächst die finanzielle Lage in Betracht ziehen, so ist es ja sehr erkenntlich, daß sich dieselbe andauernd in steigender Tendenz bewegt, was ja als ein Erfolg der Sparpolitik des Hauptvorstandes zu bezeichnen ist. Um so bestreblicher erscheint es mir, daß man dort jetzt geneigt ist, einen solchen Sprung zu tun, was in Ausgabepunkt ein Mehr von circa 12 000 Mk. bedeuten würde. Wir haben doch noch mit einer großen Anzahl minder bezahlter Arbeiter zu rechnen, und wenn für diese Sache auch jetzt noch keine Beitragserschöpfung vorgegeben ist, so wird sie später die notwendige Folge sein. Auch dürfen wir unseren Organen, die immer damit hantieren gehen, daß die Arbeiterbeamten sich von deren Sorgen müssen, keinen unzulässigen Stoff bieten.

Ich kann auch nicht glauben, daß die Arbeit des Hauptvorstandes in dem Maße gestiegen ist, daß die Anstellung geschäftsfähiger Beamten notwendig ist. Er ist durch den letzten Verbandstag um eine Kraft vermindert worden, und würde ich, wenn es der diesjährige Verbandstag für nötig erachtet, die Anstellung einer wichtigen redaktionellen Kraft empfehlen, welche zum Hauptvorstand die Agitation dort zu betreiben hat, wo keine Zahlstellen sind, oder den dortigen Vorständen es nicht gut möglich ist. Die übrige Agitation möge man ruhig den Zahlstellenvorständen, welche zu diesem Zwecke Agitationskommissionen bilden können, überlassen, ich bin überzeugt, daß dadurch mehr erreicht wird, als wenn ein besetzter Gausvorstand kommt. Da man überall bemüht ist, Tarifverhandlungen abzuschließen, und in dieser Sache von den Unternehmern ein gewisses Entgegenkommen gezeigt wird, so wird sich für die Gausvorstände ein nicht sehr großes Arbeitsfeld bieten. Und schließlich muß laut Statut alles durch den

Hauptvorstand gehen, und würde die Aktionsfreiheit der einzelnen Zahlstellen noch mehr beeinträchtigt werden.

Aus allen oben angeführten Gründen möchte ich wünschen, daß die Zahlstellen zu der Aufstellung von 6 besetzten Gausvorständen ihre Zustimmung verweigern, und ihre Delegierten beauftragen, dagegen zu stimmen. Der Frage, den Zahlstellen von 1000 Mitgliedern einen besetzten Beamten zu geben, siehe ich symptomatisch gegenüber, möchte aber bitten, da hier ein Zusammenstoß der Sektionen nötig sein wird, was nicht überall gewünscht wird, diese Frage sorgfältig zu prüfen.

Noch ein Wort zur Gründung der Krankenkassensysteme. Hier, glaube ich, wäre es auch einfacher, wenn man die Verbands-Unterstützungskasse in dem vom Hauptvorstand gebachten Sinne ausbaut und die Statuten dementsprechend geändert werden, da dadurch gewiß Arbeit gespart würde und die Beitragserhöhung nicht so hoch bemessen werden brauchte. Ich möchte wünschen, daß dieser Angelegenheit auch die genügende Beachtung geschenkt wird, wir werden dann gewiß auch hier einen Schritt vorwärts kommen.

D. Neumann-Hamburg.

Polizeiliches aus Sachsen.

In Sachsen sind wir an die Kunde der Auslegung des Verbands- und Vereinsgesetzes durch die Behörden so gewöhnt worden, daß uns so leicht nichts mehr überfällt. Das nachstehende Beispiel mag jedoch beweisen, daß den Arbeitnehmern recht ist, wenn er sagt, alles sei schon einmal dagewesen. Der Zentralverband der Brauereiarbeiter Deutschlands unterhält in Zwickau eine Zahlstelle für Einzelmitglieder des Verbandes, woraus schon hervorgeht, daß es sich um eine Vereinsangelegenheit handeln kann. Am Sonntag, den 21. Februar, wollte nun der Bevollmächtigte der organisierten Brauereiarbeiter, Rob. Müller, in Zwickau eine Versammlung der Brauereiarbeiter und zwar natürlich der Einzelmitglieder in Wilsau abhalten, was a. B. keineswegs ausfällt, daß auch Brauereiarbeiter, die sich noch nicht zum Zentralverband angemeldet haben, sich an dieser Versammlung beteiligen könnten. Es handelt sich eben um keinen Verein und eine „Zahlstelle“ ist nichts als eine Einzelperson der am Orte wohnenden Brauereiarbeiter, welche der Vereinfachung des Portos wegen Beiträge entgegennimmt. Versammlungen aber kann jeder, der dispositionsfähig ist, anmelden und abhalten, wogu somit die Versammlungsfreiheit!

Auf seine Anmeldung der Versammlung hin erhielt nun Müller zu seinem Erstaunen folgende Antwort der Amtshauptmannschaft Zwickau:

Zwickau, am 20. Februar 1904.

Die königliche Amtshauptmannschaft eröffnet Ihnen hierdurch auf die von Ihnen in Gemeinshaft mit dem Brauereiarbeiterverband am 21. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Lorenzischen Restaurant in Wilsau angemeldete Versammlung, daß dieselbe so lange verboten wird, als nicht ein Verzeichnis der Einzelmitglieder dieser Zahlstelle anher eingereicht worden ist, da sonst keine Gewähr dafür geboten ist, ob die Versammlung sich in den Grenzen einer Vereinsversammlung tatsächlich hält. (Vergl. § 19 Absatz 1 und insbesondere Absatz 2 des Gesetzes, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 in Verbindung mit § 4 der hierzu am 23. November 1850 erlassenen Ausführungsverordnung.) Es bleibt Ihnen überlassen, zunächst noch dieses Verzeichnis anher einzuliefern.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: Dr. Seyfarth.

Die Behörde geht hier bei ihrer Verhandlung von einer völlig falschen Voraussetzung aus. Weder konnte es sich bei der zunächst gemachten Versammlung darum handeln, daß sich dieselbe in den „Grenzen einer Vereinsversammlung“ hielt, noch ist die Behörde berechtigt, ein Verzeichnis der Einzelmitglieder eines Zentralverbandes zu verlangen, sobald diese Einzelmitglieder eine Versammlung abhalten wollen. Wo in aller Welt, so fragen wir, sucht die Amtshauptmannschaft Zwickau hier das einende oder vereinigende Band? In der Zahlstellen-Personalität (siehe oben) kann sie es nicht finden und eine andere Verbindung ist nicht gegeben, als der Zentralverband, der die Amtshauptmannschaft jedoch nicht angeht, da der Sitz in Hannover ist. Ein Verein dagegen ist eine dauernde Vereinigung einer Personenmehrheit zur Befolgung gemeinschaftlicher Zwecke, heißt es im bekannten Reichshandbuchs-Kommentar zum Vereins- und Versammlungsrecht. Wir sind damit einverstanden, müssen aber verlangen, daß dann die Behörden nach dieser selben Definition ihre Praxis einrichten und Einzelmitgliedern eines Zentralverbandes, welche im vorliegenden Falle nicht unterschieden sind von einzelnen Besuchern einer Versammlung, die nach Erfüllung ihres vorübergehenden Zweckes wieder auseinandergehen, ihre Versammlungen nicht durch unbegründete Verbote von vornherein zunichte machen. Das ist die Aufgabe der Behörde nicht.

Selbstverständlich wird Beschwerde gegen diese höchst sonderbare Rechtsauffassung der Amtshauptmannschaft Zwickau eingelegt werden.

Müller kammerte sich jedoch am Sonntag um dieses Verbot gar nicht weiter, eröffnete die Versammlung ruhig wie jede andere, worauf selbstverständlich der überwachende Sendemann das Verbot wiederholte. Nachdem auch dies mehrere Male unbeachtet gelassen und in die Tagesordnung eingetretet wurde, schritt der Beamte zur Auflösung.

So macht man in Sachsen das Vereins- und Versammlungsrecht illusorisch.

Korrespondenzen.

Berlin. (Selt. I.) Versammlung vom 21. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhob sich die Versammlung zu Ehren des verstorbenen Gen. Emil Rosenow von den Mitgliedern. Derassenbericht konnte nicht gegeben werden, da durch ein Versehen des Vorsitzenden die Kassendbücher nicht zur Stelle waren. Hierauf hielt Goddapp ein kurzes Referat über die Angelegenheit des Hauptvorstandes. Die Gaus seien zu groß, die Kosten der Krankunterstützung würden zu hoch, wie er sich überhaupt als Gegner der Krankunterstützung erklärte, die Gewährung von Sterbegeld sei ihm sympathisch. Der Verband sei kein Unterstützungsbereich, sondern eine Kampforganisation. Deyder wünscht die Unterstützungsgesetze des Hauptvorstandes auch auf Arbeitslose ausgedehnt und sagt durch Zahlen nachzuweisen, daß bei einer Beitragszahlung von 40 Pf. pro Woche auch die Arbeitslosenunterstützung erhöht werden könnte. Ein Antrag Tröger, den Hauptvorstand zu ersuchen, bei der Veröffentlichung der Anträge zum Delegiertentag eine genaue Vermögensübersicht bis 1. April 1904, weiter eine rechnerische Grundlage über den Kostenpunkt seiner Anträge mit zu veröffentlichen, gelangt zur Annahme. — Esdann gab Richter den Bericht der Agitationskommission. Es haben stattgefunden 31 Sitzungen, 21 mündliche Verhandlungen, 6 Sitzungen des Einigungsamtes. Beschwerden über ungedehte Entlassungen liefen 27 ein, darunter 2 wegen Krankheit. Es wurde in beiden Fällen die Entlassung rückgängig gemacht und vom Einigungsamt erklärt, daß Krankheit kein Entlassungsgrund sei. Weistens wurden die Maßregelungen zur Zufriedenheit der Mitglieder geregelt, einige Fälle schweben noch. — In der Angelegenheit des Kollegen R. Brauerer Königsstadt, sei mitgeteilt, daß auch der beleidigt sein wollen die Bundesgenossen entlassen ist. Die Sache ist hiermit erledigt, sollte jedoch die Direktion

das Bundesmitglied wieder einstellen, so wird die Organisation sich weiter damit befassen. — Die Einnahmen betragen 263,83 Mk., die Ausgaben 169,94 Mk., Bestand 93,89 Mk. Die Kommission wurde wiedergewählt und zwar: Richter, Goddapp, Deyder, Schwedler, Tröger. — Wiederrum wurden Beschwerden laut über Nichtinhaltung des Tarifes, u. a. in den Kingsbrauereien: Münchner Brauhaus, Doppelhof, Gebr. Wanningen. Von den rassistischen Brauereien haben bis jetzt den Tarif anerkannt: Ebers, Deutsche Bierbrauerei und Stadtbrauerei, nicht anerkannt haben: Müggelschloß, Friedrichshagen, Bösom und Kaiserbrauerei. Ferner wurden das Ueberstundenwesen und die unerbürdete Treibererei in der Schultheisbrauerei Abt. II einer scharfen Kritik unterzogen. Während die Direktion sich gegen Ueberstunden erklärt, lassen die rassistischen Ueberstunden Ueberstunden machen, was sehr gut zu vermeiden wäre, wenn genügende Arbeitskräfte eingestellt würden. Der Fall Müllner-Kernig spricht Bände für die ungenügende Beschäftigung der dort beschäftigten Verbandsmitglieder. — Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. — Eine Teilsammlung für die Darunterstützung ergab 11,60 Mk.

Dieletzte Generalversammlung vom 14. Februar. Ein Kollege ließ sich aufnehmen, einer umschreiben. Punkt 2 gab Kollege Genit die Generalabrechnung. Die Einnahme betrug 523 Mk., ständige Ausgaben 166,10 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 356,90 Mk. Mitgliederzahl 1902: 42, 1903: 38. In der Lokalkasse betrug die Einnahme 78 Mk., die Ausgabe 75,35 Mk., Ueberfluß 2,65 Mk. Bei der Kreisparlative hinterlegt 100,62 Mk. Verleß des Sparkastensbuches wurde beschlossen, dasselbe auf den Verband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Dieletzte, einzuliegen zu lassen. Als gezeichnete Personen wurde der jeweilige Vorsitzende und Kassierer bestimmt. Der Kassierer wurde entlastet. Punkt 3 gab Kollege Banghofer den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Es fanden statt 12 Zahlstellenversammlungen, 8 Besprechungen und 6 Vorstandssitzungen. Korrespondenzen: Eingänge 118, Ausgänge 105. Vorschläge hatten wir zwei zu verzeichnen, und zwar in den Brauereien Weihenburg und Res. Dippstadt. In ersterer wurde ein Tarif auf 4 Jahre abgeschlossen, während auf der zweiten bloß Vereinbarungen getroffen wurden. Wir können mit dem Resultat aber in jeder Hinsicht zufrieden sein. An freiwilligen Beiträgen kamen ein 131,23 Mk. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Das Sitzungsprotokoll findet am 12. März in den Lokalkassen des Herrn Freudenau, Heperstraße, statt. Eine Sammelliste für die ausgesparten Dittcher in Heidenstraße ergab 450 Mk. Mit dem Hinweis auf weiteren regen Besuch schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Buchsum. Unsere letzte Versammlung war sehr gut besucht. Aufnahmen waren 9 zu verzeichnen. Im Karteibericht wurde hervorgehoben, daß die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften im verflochtenen Jahre auf 21, die Mitgliederzahl auf das vierfache gestiegen ist. Da die übrigen Gewerkschaften pro Mitglied und Monat 5 Pf., ans Quartal entrichten und uns laut Statut pro Mitglied und Quartal 10 Pf. aus der Verbandskasse zuschießen, so wurde einstimmig beschlossen, die mehr aufzubringenden Gelder bis zum Verhandlungsstage aus der Lokalkasse zu nehmen. Unter „Beschwerden“ wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, wie notwendig es wäre, bald wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen, da in verschiedenen Brauereien noch Mißstände herrschen, welche der Öffentlichkeit preisgegeben werden müßten. Ein Kollege der Brauerei Scharpenfel schilderte die noble Behandlungswiese und Titulationen gegen Untergebene seitens des Braumeisters Wagner. Eine Kommission soll vorstellig werden, um die Sache näher zu untersuchen und zu regeln. Das weitere wurde auf die nächste Versammlung verschoben. Die Angelegenheit der hiesigen Bergbrauerei wurde zu unserer Zufriedenheit geregelt. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder, sich dem Ausbau der Organisation recht fleißig zu widmen. Dies sollte aber nicht allein den jungen Kollegen gelten, sondern auch die älteren Verbandskollegen am Orte möchten es sich angelegen sein lassen.

Breslau. Am 16. Februar wurde eine kombinierte Versammlung abgehalten. Über das Thema: „Die Bedeutung des Gewerbegerichts und die Weisgerewissen am 13. April 1904“ referierte Arbeitersekretär Neulirch. Einige wichtige Punkte wollen wir hier wiedergeben. Wir haben ein Gewerbe- und ein Amtsgericht, wo die Klagen aus unserem Arbeitsverhältnis entschieden werden. Der Unterschied von beiden ist der, daß die Klagen beim Amtsgericht mit Geldstrafen verbunden sind, was beim Gewerbegericht nicht der Fall ist, und wir Arbeiter, gleich welcher Art, einen großen Vorteil dabei genießen, denn unser Lohn langt nicht mal zum richtigen Lebensunterhalt, viel weniger noch zu Gerichtskosten. Der Unterschied ist noch, daß die Weisgerewissen beim Gewerbegericht alles Mitarbeiter aus den Gewerkschaften sind, die mitentscheiden, ob der Klagende recht oder unrecht hat. Das ist aber beim Amtsgericht nicht der Fall. Der Herr, der dort entscheidet, kann und hat auch von unsern Arbeiten und Umständen kein Verständnis. Dann noch eins. Wenn der Arbeiter kein Geld zur Klage hat, dann sagt er: „Nein, das kostet mich dort so und so viel, dann laß ich lieber.“ Das ist aber beim Gewerbegericht nicht nötig. Die Klagen der vorigen Amtsdauer beim Gewerbegericht betragen weit über 1500. Also der beste Beweis, daß jeder, mag er sein wer oder was er will, an der Wahl teilnehmen muß. Zur Schlechterung derselben sind vom Gewerkschaftsrat Listen ausgegeben, damit sich jeder vorher anmelden kann, denn wer das nicht tut, darf am Tage der Wahl keinen Stimmzettel abgeben. Von unserm Gewerbeamt ist als bisheriger Kollege Fischer normiert. Dem Referenten wurde nach Schluß des Vortrages lebhafteste Anerkennung gezollt. — Da das S. rheingewissen in Breslau sehr viel zu wünschen übrig ließ, a. B. in bezug auf Sauberkeit, so wurde vom Gewerkschaftsrat den Gewerkschaften eine Zentralherberge vorgeschlagen und auch angenommen. Dieselbe befindet sich Leuthenstraße 3 bei König. Der Wirt hat sich verpflichtet, die fremden und über Nacht bleibenden Kollegen zu ihrer Zufriedenheit zu bewirten. Die Schlafmarkte mit Geschenk beträgt vorläufig 50 Pf., und wird von beiden Sektionen geteilt und verteilt. Die Karenzzeit der wieder zurückkehrenden Kollegen ist auf 3 Monate festgesetzt. Unter Verschiedenes wurde über den Vorsitzenden des Transportarbeiterverbandes, Zimmer, Klage geführt, daß er immer noch, nach Einigung der Hauptvorstände, die Kollegen der Piersverlagsgeschäfte in seinen Verband zu ziehen sucht. Zum Schluß wurde noch zum Besen der Arbeiterpresse („Volkswacht“) aufgefordert, damit doch endlich einmal der andere Kampf aus dem Arbeiterheim verschwinde, denn wer die „Volkswacht“ liest, der ist noch nicht dümmert geworden, aber von Tag zu Tag um etwas Verständnis reicher. Auch wurde nochmals zur Agitation und Werbung neuer Mitglieder aufgefordert. Aufnahmen waren vier zu verzeichnen.

Gera. Die am 17. Februar stattgefundenen Mitglieder- versammlung beschäftigte sich außer mit dem im Mai stattfindenden Stiftungsfest mit dem nächsten Verbandstag, zu welchem Kollege Bader das Referat übernommen hatte. Bader führte in seinem Vortrag die Entwicklung der Organisation von der Gründung mitten in der Hitze des Sozialistengesetzes, sowie die Wirkung und die Tendenz aller wichtigen Verbandstagsbeschlüsse den Anwesenden in klarer Weise vor Augen und ging auf Grund langjähriger Erfahrungen zu den Aufgaben des nächsten Delegiertentages über. Er ist nach Sichtung seines Materials — obwohl er früher ein Gegner von besetzten Beamten — zu der Anschauung gelangt, daß es mit dem jetzigen Gauystem nicht auf die Dauer gehen kann und plädiert

für Anstellung von besoldeten Gaubeamten. Des ferneren geht er auf eine Änderung des jetzigen Unterstützungssystems ein und hält die Verankerung der Besoldungen für notwendig und im Interesse der Organisation geboten. Die halsjährige Unterstützung beschränkt nur die Stufung der Mitglieder. Ein Gebot sei ohne weiteres durchführbar und nur zum Vorteil der Organisation. Des ferneren plädiert Redner noch für Herabsetzung des Eintrittsgeldes, da dies in keiner Weise die in schlechteren Gegenden oft einen Grund zum Fernbleiben von der Organisation bilde. Auch für Herabsetzung der Stufenzeit bei Streikunterstützung und Erhöhung derselben tritt Redner ein, weil der jetzige Zustand die Bewegung erschwere. Nach Darlegung eines am geschickten Zahlenmaterials und Vorführung einer graphischen Arbeit, die die Entwicklung und finanzielle Seite der Organisation seit einem Jahrzehnt darstellt, kam Redner zu dem Schluss mit der Bemerkung, daß, falls alles durchgeführt werden, eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche notwendig sei, die uns aber in den Stand setze, in den nächsten Jahren an weitere Unterstützungseinrichtungen heranzutreten und die bestehenden weiter ausbauen zu können, ohne mit einer weiteren Beitragserhöhung rechnen zu müssen. In der Diskussion konnte man sich im allgemeinen mit einer Beitragserhöhung nicht befassen, doch soll der Punkt Verhandlung in nächster Versammlung weiter diskutiert werden.

Grünhald (Pfalz). Am Sonntag, den 7. Februar, sollte eine Versammlung der hier am Platze beschäftigten Brauereiarbeiter stattfinden, um den betriebsförmigen Beuten den Zweck und Nutzen einer Organisation vor Augen zu führen. Diese Versammlung taute im Lokale von Herrn Schlichting. Nach einigen kurzen Ausführungen des Referenten Witz aus Frankenthal überbrachte Herr Schlichting den Redner mit der Bemerkung: „Ich las mich nicht maßregeln“, tobte und warf mit Schimpfwörtern gemischter Art um sich und warf sofort seine 4 bei ihm beschäftigten Arbeiter, die organisiert waren, auf Straßentümpel. Die Worte seiner gemäßigten Arbeiter benutzte Herr Schlichting dann noch, um diese als den schuldigen Teil hinzustellen. Ja, er geht sogar so weit, ihnen nachzusagen, daß sie bei ihm weder um Arbeit gebittet hätten. Demgegenüber konstatierte wir, daß er trotz der wiederholt ausgesprochenen Entlassung drei derselben am Montag zu bewegen suchte, die Arbeit wieder aufzunehmen. Diese jedoch erklärten sich mit dem vierten solidarisches und verzichteten auf die Wiederaufnahme der Arbeit. — Nun noch einige Bemerkungen über den Schlichting'schen Missetat, in dem, wie sich Schlichting täglich äußert, „nichts zu tun“ ist. Von einer geregelten Arbeitszeit, sowie der den Arbeitern gesetzlich gewährtesten Sonntagsruhe ist keine Rede. Ein Arbeiter, der schon 7 Jahre in diesem Geschäft tätig ist, mußte zu seiner Tageslohn noch eine 5-Stündige Nachschicht verrichten, damit der Herr Sohn seinem Gastwirtschaftsbetriebe nachgehen konnte — dafür bekam er einen Schoppen Wein. Bei solch einer Arbeitsbelastung waltet Herr Schlichting als Obermächtig. Dabei muß gesagt werden, daß er in dieser Eigenschaft sich vielfach in einer sonderbaren Gemütsverfassung befindet, wozu die „Ebenswürdigkeiten“ gegenüber seiner Umgebung, so auch den Arbeitern gegenüber, rekurieren. — Das Lokal des Herrn Schlichting ist auch Verkehrslokal sämtlicher Gewerkschaften; diese werden jedenfalls in Rücksicht auf die Maßregelung organisierter Arbeiter die nötigen Konsequenzen ziehen.

Seidmühle. Versammlung vom 14. Februar. Zum Kartellbericht, den Meng erstattete, wurde den Mitgliedern bekannt gegeben, daß die überflüssigen Gelder für die Grimmitzschauer den Porzellanarbeitern überlassen wurden. Dem Kartell haben sich weitere 6 Organisationen angeschlossen, auch ist eine erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl in sämtlichen Gewerkschaften zu verzeichnen. Wegen der Zunahme der Arbeitsleistung, erhält der Kartellvorsitzende jetzt vierteljährlich 20 Mk. Vergütung. Dann wurde für jede Brauerei eine Besonderekommission gewählt; bei Vorliegenwerden soll jedesmal der Vorsitzende dazu gezogen werden. Die aufgestellten Statuten für die Lokalfaste wurden nach lebhafter Debatte angenommen. Der Ueberblick vom Bergange wurde der Lokalfaste einverleibt. Zu den vom Hauptvorstand gestellten Anträgen soll in nächster Versammlung endgültige Beratung gepflogen werden. Beschlossen wurde, für die drei Betriebe Betriebsversammlungen abzuhalten. Den Kassenbericht gab Kollege Bauer an und wurde ihm Entlastung erteilt. Im Beschiedenen wurden allerlei Urtheile über die zur Sprache gebracht, so in der Brauerei Allam, wo das Verhalten des Braumeisters unserm Vertrauensmann gegenüber sehr kritisiert wurde. Ebenso wurden verschiedene Vorkommnisse in der Brauerei Feilbier einer Kritik unterzogen. Wegen die geschickten Scheiden zwischen dem Zahlstellenvorstehenden und Herrn Feilbier, worin letzterer befristet, den Tarifabmachungen zuwider gehandelt zu haben, wurde Widerspruch erhoben und soll dieserhalb die Kommission vorstellig werden. Schroffe Behandlung seitens des Braumeisters ist in der Brauerei an der Tagesordnung. Schläge sogar jetzt es mitunter. Wir möchten hier dem schlaffertigen Herrn „Aniges Umgang mit Menschen“ empfehlen. Auch möchten die Kollegen einmal die Werkstatt des Bäckers Bahn beschäftigen in der Brauerei Feilbier, event. Abhilfe dort schaffen.

Heinrich bei Suhl. Auf Wunsch der Brauereiarbeiter von Schleusingen und Umgebung hatte der Vorstand der Zahlstelle Heinrich eine Versammlung in Niedermanshof bei Schleusingen auf Sonntag, den 14. Februar, einberufen. Herr Lohfink-Suhl referierte über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ In ausführlicher Weise führte er Nutzen und Zweck der Organisation den zahlreich erschienenen vor Augen. In der Diskussion behandelte Kollege Bräufisch die allgemeinen Arbeitsverhältnisse im Brauereigewerbe. In der weiteren Diskussion ergriffen noch mehrere Kollegen das Wort, um die Verhältnisse in den Brauereien Schleusingen zu rügen. Unter anderem führte ein Kollege an, daß er jeden Sonntag von früh 3 Uhr bis 9 Uhr darren müsse, ohne daß die Arbeit, so wenig wie die zahlreichen Ueberstunden an den Wochentagen, extra bezahlt würde. Die Uebere wurden als vollständig unzulänglich geschildert, dieselben bewegen sich zwischen 12 und 17 Mk. Auch der Buchhalter einer Schleusinger Brauerei war erschienen, angeführt um zu hören, welche Verhältnisse in seiner Brauerei herrschten. Aus allem war aber herauszuhören, daß der Herr Gewerbeinspektor, wollte er sich einmal die Mühe geben und die dortigen Betriebe recht gründlich inspizieren, recht viel zu bemängeln hätte. Die sehr gut verkaufte Versammlung hatte den Erfolg, daß sich sämtliche Anwesenden, soweit sie dem Verbände noch nicht angehört, anschließen ließen.

Heinrich bei Suhl. Ueber eine neue Stufenordnung, die die Inhaber der rheinischen Brauerei, hier, erlassen, hatte sich ein in der Brauerei beschäftigter Kollege in etwas scharfer Weise geäußert. Ein anderer Kollege, der dem Verbände auch angehört, hatte nichts eifrigeres zu tun, als ersteren beim Geh zu denunczieren. Die dadurch entstandenen Differenzen sind zwar zur Zufriedenheit beider Teile gelöst, doch läte der kourbe Herr Kollege, der das Denunzieren befragt hat, gut, wollte er das Sprichwort vom Denunzianten beherzigen.

Kiel. (Sektion I.) Die Versammlung vom 13. Februar war gut besucht. Bevor zur Tagesordnung geschritten wurde, ehrten die Anwesenden durch Erheben von ihren Sigen die verstorbenen Mitglieder der Sektion II, Fischer und Jansen. Aus dem Berichte des Kartelldelegierten war zu entnehmen, daß die Wäcker nicht in eine Lohnbewegung einzutreten gedenken; es wurde ihnen moralische und materielle Unterstützung zugesagt. Ferner wurden die Kollegen zum Abonnement der „Volkszeitung“ aufgefordert. Im Falle der Brauerei Dremb wurde beschloffen, die Angelegenheit in einem Versammlungsbericht an die „Volkszeitung“ zu veröffentlichen. Dieses wurde

aber verschoben, da wieder neue Beschwerden von betreffenden Firma eingekommen sind und in einer einberufenen Vorstandssitzung die Lokalkommission beider Sektionen beauftragt wurde, persönlich vorstellig zu werden. Zur nächsten Versammlung soll ein Referent bestellt werden.

Kiel. Sektion II. Versammlung vom 21. Februar. Bevor in die Tagesordnung eintraten wurde, ehrten die Anwesenden durch Erheben von den Sigen die verstorbenen Kollegen Fischer und Jansen. Aufgenommen wurden 14 Mitglieder, wozu 37 teils austraten, teils geblieben wurden. Die Abrechnung vom 4. Quartal schloß ab in Einnahme und Ausgabe mit 827,80 Mark. Die Jahresabrechnung mit 2963,60 Mark, an die Doppelrate konnten 1781,28 Mark gefandt werden. Das Wintervermögen ergab einen Ueberchuß von 22,60 Mark; dieser wurde der Lokalfaste überwiesen. Unter „Verschiedenes“ wurden die vorgebrachten Lohnforderungen der Gaarbener Exportbrauerei, sowie die anstehende unzulässige Entlassung des Kollegen Kamm der Schloßbrauerei der Lokalkommission zur Erledigung übertragen. Vom Kassierer wurde bekannt gegeben, daß das Verbandsbuch Nr. 10778 verloren gegangen ist, daselbe ist beim Kassierer Gieseler, Roonstraße 46, abzugeben. Zu der am 13. März stattfindenden Versammlung, in welcher die Anträge zum Verbandsrat auf der Tagesordnung stehen, wurde eine kombinierte Versammlung mit Sektion I empfohlen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß ein großer Teil der organisierten Brauereiarbeiter nicht auf die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ abonniert wäre, welches denselben zur Pflicht gemacht wurde. Hiermit trat Schluß der sehr gut besuchten Versammlung ein.

Korbhus. Am 14. Februar fand unsere zum erstenmal gut besuchte Versammlung mit Auswahl des Vorstandes statt. Die Wahl verlief sich schwer. Es ist recht bedauerlich, daß niemand einen Vorkosten annehmen will, und gerade diejenigen, die länger dem Verbände angehören und besser Bescheid wissen, wollen, da sie die Mühe und Arbeit scheuen, nichts annehmen. Aufnahmen waren zwei zu verzeichnen. Am Sonnabend, den 5. März, findet ein Verbandsfest statt.

Korbhus. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung vom 20. Februar im Restaurant Beyer, Seeburgstraße, beschäftigte sich mit den Aufgaben des nächsten Verbandsjahres. Kollege Stöcklein führte den Anwesenden in kurzen Zügen die Geschichte des Verbandes vor Augen. Um den Mitgliedern einen sicheren Maßstab bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen zu bieten und das Unterstützungswesen besser auszubauen, machte es sich nötig, daß die Beiträge dementsprechend erhöht werden. Auch die Agitation müsse besser als bisher betrieben werden. Hierauf wurden verschiedene Anträge, Erhöhung der Beiträge von 30 auf 50 Pf. pro Woche, Anstellung fest beidritter Gauvorsitzer und Wegfall der Stufenzeit bei Streiks usw., angenommen. Wadum wurde noch der Konflikt der Metzger mit der B. ipziger Ortskassentasse besprochen, die Forderungen der Metzger werden allgemein als übertrieben bezeichnet.

Niederhessen. Von Herrn Wendt, Geschäftsführer der Firma Louis Hornmann, Malzfabrik Storchhöhe, erhalten wir auf die bezüglichen Berichte in Nr. 6 und 8 der „Brauereizeitung“ folgende Berichtigung, die wir, soweit sie sich auf die Sache bezieht, nachfolgend wiedergeben:

Es ist unwar, daß den Arbeitern für die Wochenfeiertage Lohnabzüge gemacht werden, vielmehr werden Wochenfeiertage voll bezahlt; der Lohnsatz ist im übrigen größtenteils höher wie angegeben.

Es ist unwar, daß die Kanen 120 bis 150 Zentner groß sind, vielmehr sind dieselben 100 bis 110 Zentner groß.

Es ist unwar, daß an Sonntagen wie an Wochentagen gearbeitet wird, vielmehr werden die Leute an Sonntagen genau den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend beschäftigt, es werden auch nur die notwendigen Arbeiten verrichtet und werden z. B. niemals am Sonnagnachmittag die Darren abgeräumt.

Es ist unwar, daß ich drei Mann entlassen habe, weil sie dem Verbände angehören. — Einen Mann, er war bis September vorigen Jahres Bodenarbeiter, habe ich entlassen müssen, weil er sich als zur Mälzereiarbeit untauglich erwies und zwar erfolgte die Entlassung desselben einen Tag bevor der erste Artikel erschien, er konnte also nicht deswegen entlassen werden; die beiden anderen habe ich wegen fortwährender Deregieren entlassen müssen, habe jedoch beiden vierzehn Tage vorher gekündigt.

Es ist unwar, daß ich von den übrigen organisierten Beuten verlangt habe, aus dem Verbände auszutreten und im Nichtstalle mit Entlassung gedroht habe.

Unwar ist auch, daß ich den Ausdruck „Lumpenverband“ gebraucht habe, ich hatte gar keine Veranlassung dazu.

Es ist ferner unwar, daß die Leute von dem Obermäler Goldschmidt, Vorarbeiter Röhl oder von mir schlecht behandelt und in der angedeuteten Weise angetrieben werden, die diesbezüglichen Angaben in beiden Artikeln sind durchweg erfunden.

Hierzu wird uns geschrieben:

1. Es ist wahr, daß den Leuten für Wochenfeiertage abgezogen wurde, so z. B. am 1. Weihnachtstfeiertag wurden nur die Stunden bezahlt. Der Lohn ist bei einigen höher wie angegeben, bei einigen aber noch niedriger.

2. Es ist wahr, daß die Kanen so groß sind wie angegeben, 120—150 Zentner, denn es sind von 80—110 Zentner Malz von einer Weichung, einen Haufen gewonnen, also von einer Abbarung, die jedesmal einen Haufen bedeutet. Doch das ist eine große Nebenache; die Hauptsache ist, daß nach einer Arbeitszeit von morgens 5 bis abends 7 Uhr es um 8 Uhr wieder ans Hausarbeiten geht, wozu dann 50 Pf. bezahlt werden.

3. Es ist wahr, daß Sonne und Feiertage gearbeitet wird wie an Werktagen, nur Malz wird nicht verladen, Gerste nicht abgeladen, dafür wurden schon, wie z. B. am Vultag, Malzkanen gefüllt. Es wird früh Darre abgeräumt, Darre beladen, Haufen gezogen, Leane gelcheuert, ausgeweicht, eingewiegt — alles in Dampfesle —, es wird auch noch Gerste gepulvt, so auch das frische Malz; und demnach ist es wahr, daß die gesetzlichen Bestimmungen übertreten werden, oder fernt Herr Wendt den Bundesratsbeschlus vom 27. November 1896 in Verbindung damit den § 1050 der Reichs-Gewerbeordnung nicht?

4. Herr Wendt bestreitet, daß die Entlassung der 3 Mann wegen Verbandszugehörigkeit erfolgt sei. Die Entlassung des einen sei erfolgt einen Tag vor Erscheinen des Artikels in der „Brauereizeitung“. Das ist falsch. Die betreffende Nummer der Zeitung wurde am 3. Februar verandt, die Entlassung erfolgte am 5. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr. Die „Erkenntnis“ des Herrn Wendt von der behaupteten Untauglichkeit zur Mälzereiarbeit des H., der seit September in der Mälzerei beschäftigt war, kam denn doch etwas zu spät, etwas zu plötzlich, und unter solchen besonderen Umständen — und dazu noch plötzliche Entlassung ohne Kündigung —, daß Herr Wendt wohl nicht verlangen wird, dieser seiner Behauptung Glauben zu schenken. Die beiden anderen wurden wegen „fortwährender Deregerei“ gekündigt. Worin bestand diese „Deregerei“, Herr Wendt? In der Zugehörigkeit zur Organisation. Denn vorher waren sie beizehnderweise keine Dereg.

5. Es ist wahr, daß Herr Wendt verlangt hat, aus dem Verband auszutreten; Beizehnung über den Austritt sollte sich bringen, dann könne er bleiben. Es ist wahr, daß Herr Wendt den Ausdruck „Lumpenverband“ gebraucht hat, dieses kann eidlich bestätigt werden.

6. Es ist endlich wahr, was über die Untertreter und die Behandlung der Leute geschrieben wurde.

Mosenheim. Ein Fall, für alle unorganisierten Brauereiarbeiter zur Beherzigung und Lehre. Dem Brauer Rupert Stauberhöchtl in Altsenhöhe a. s. a. ist im August 1901 ein Unfall passiert, der sich bis jetzt berat verschlimmert hat, daß er seit 1. Februar d. J. anhalt wie bisher pro Monat 28 Mk. mit Kost und Logis, nunmehr nur 12 Mk. erhält. Im Spätjahr 1903 ist er dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter beigetreten und brachte am Sonntag, den 24. Januar d. J. in einer Versammlung in Wasserburg mit Vortrag über Unfallversicherung sein Beiden zur Sprache. Laut seiner Aussage von dem ihn damals behandelnden Arzt betreffs Anspruch auf Entschädigung mit barischen Worten abgewiesen und, was das traurige war, nicht gewerkschaftlich organisiert, warte er volle 2 1/2 Jahre nicht, sich irgendwo um Aufklärung hinzusetzen, so daß wir ihm jetzt den trostlosen Bescheid geben mühen, daß er seinen Entschädigungsanspruch auf Grund seiner Unkenntnis hat verjähren lassen.

Indem Unterzeichneter in der damaligen Versammlung in Wasserburg den Vortrag selbst hielt, und Kollege Stauberhöchtl mit persönlich sein Anliegen vorbrachte, habe ich, so weit als möglich, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Sache, wenn auch bereits zu spät, abhängig zu machen. Allein ohne den gemühten Erfolg. Selbst das Arbeitersekretariat in München antwortete mir dahingehend, daß absolut nichts zu machen sei, da nach § 72 G.-U.-B.-G. der Entschädigungsanspruch innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Unfalls an, erhoben werden müsse. Diesen Bescheid habe ich Kollegen Stauberhöchtl am 20. Februar d. J. nach Altsenhöhe nach brieflich zugesandt, doch kam der Brief am 22. d. Mts. als unbestellbar wieder an mich zurück, und sollen diese Zilien in seinem Bezugsorgan dem Kollegen Stauberhöchtl Kenntnis von der Sachlage geben. Kollege St. möge seine etwaige neue Adresse an die Unterzeichneten: R. Göpfert, Ebersbergerstraße 19, Mosenheim, einreichen.

Wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist, geht aus obestehenden Tatsachen sehr deutlich hervor. Wäre betreffender Kollege nur ein halbes Jahr früher dem Verbände beigetreten, so hätte man ihn zur rechten Zeit noch Aufklärung verschaffen, bzw. zu seinem gesetzlichen Recht verhelfen können. Es wären ihm seine wöchentlichen Beiträge, die er an den Verband abgeliefert hätte, auf Grund der Aufklärung und Unterstützung von Seiten des Verbandes wieder je nach in Gestalt einer Unfallrente von der Versicherung zurückbezahlt worden. Und wie viele solch trauriger Fälle gibt es, wo unsere Arbeitgenossen, wegweisend und abfällig über ihre Berufsorganisation sich äußern und zwar so lange, bis die Betroffenen das Unglück und die Ungerechtigkeit am eigenen Leibe spüren. Darum Brauereiarbeiter in Mosenheim, Emsstein, Emsen, Dorf, Wasserburg, Mühlhof u. Umg., die ihr der Organisation noch fernsteht, tretet ein in den Brauereiarbeiterverband, er wird euch aufklären und schützen vor jeder Ungerechtigkeit, denn wer keine Berufsorganisation unterstützt, der hilft und nützt sich selbst.

R. Göpfert, Gewerkschaftsvorsitzender.
St. Johann-Saarbrücken. In der Versammlung vom 16. Februar liehen sich 5 Kollegen anschließen und 2 unschreiben. Nachdem einige Wahlen erledigt waren, kam es zur Debatte über die Neufassung der Brauerei betr. Sonntagsruhe und sonstiger Mißstände. Ein Kollege, der schon 1 1/2 Jahre dort beschäftigt ist, hatte noch nicht einen Sonntag frei, mit Ausnahme am 1. Weihnachtst- und Osterfest.

Bewegungen im Berufe.

Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung fand am 23. Februar in der „Hoffnung“ statt. Die Tagesordnung lautete: „Die letzte Antwort der Brauereiarbeiter an die Tarifkommission“. Der Referent Gauvorsitzender Stöcklein-Beipzig beschäftigte sich im Eingang seines Referats mit den seit 1. August 1903 stattgefundenen und noch schwebenden Tarifverhandlungen. Der Redner kritisierte das Verhalten der Unternehmer zu dem Tarif, die eine Verschleppungspolitik stets im Auge gefaßt haben und auch jetzt noch planen. Der Tarif ist für die Kommission wegen eines Punktes unannehmbar. Aber die Unternehmer können sich, nachdem eine mehrmalige Eingabe an dieselben erfolgt ist, nicht entschließen, den Punkt 12 des Tarifs, der besagt, daß ungelernete Arbeiter, wenn sie die Arbeit eines gelerneten verrichten, auch den Lohn des letzteren erhalten sollen, zu bewilligen. Die Unternehmer wissen genau, daß der Tarif für die Kommission, so lange der Punkt 12 nicht ausgenommen wird, nicht annehmbar ist. Sie versuchen die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um die Brauereiarbeiter mangelnd zu machen. Es sei daher Pflicht der letzteren, noch strenger und ausdauernder zur Sache zu stehen, bis auch dieser Punkt bewilligt ist. Wie dies erreicht wird, wollen wir der Zukunft überlassen. Die Diskussion war sehr lebhaft. Ueber 30 Redner erklärten übereinstimmend, daß der Punkt 12, wie ihn die Unternehmer zugestanden haben, nicht annehmbar ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute, am 23. Februar 1904, in der „Hoffnung“ zu Chemnitz abgehaltene öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung ist der Ueberzeugung, daß an ein Zustandekommen des Tarifes so lange unter allen Umständen nicht gedacht werden kann, so lange nicht der Punkt 12 so eingeführt wird, daß die ungelerneten Arbeiter, wenn sie die Stelle gelerneter Arbeiter einnehmen, auch wie die letzteren bezahlt werden. Die Versammlung sehen sich durch die jegige Auslegung des Punktes 12 in ihrer späteren Existenz schwer bedroht, da sie glauben, daß dadurch die gelerneten Arbeiter mit der Zeit durch billigere ungelernete ersetzt werden sollen. Sie erwarten fermer, daß die Arbeitgeber für gleiche Arbeit auch gleich entlohnen.“

Unter „Gewerkschaftliches“ wurden die Verhältnisse in der Germania Brauerei, Gablenz, als nicht lobenswert geschildert. U. a. wurde folgendes gerügt: Wenn die Geschäftsführer vor 12 Uhr mittags einrücken, werden sie, nachdem die Pferde in den Stall gezogen sind, zu jeder anderen Arbeit herangezogen, z. B. Gerste und Malz abladen, Darre abräumen, aus- und einwiegen. Es bleibt da die Pflege der Pferde, wenn diese durchschwitzt und durchnäht hervorkommen, wo die Pause der Geschäftsführer, wenn sie dies alles in einer Stunde ausführen sollen? Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Erlangen. Zwischen der Organisation und der Brauerei Sigmann sind Differenzen ausgebrochen, nachdem die Lokalkommission sich vorher vergeblich bemühte, die minimalen Forderungen, welche die Firma vorerst wülig anerkannte, dieselben jedoch etliche Tage darauf rundweg ablehnte, auf gütlichem Wege zur Anerkennung zu bringen. Da auf diesem Wege die mit der Firma nichts mehr auszusagen ist, so wurde die Angelegenheit dem Gewerkschaftsrat unterbreitet.

Rundschau.

— Zahl und Alter der Brauereiarbeiter im bremischen Staate. Die Zahl der in der Bierbrauerei Berufstätigen war nach der letzten Volkszählung im bremischen Staate, wobei auch die Berufstätigkeit der Bevölkerung genauer untersucht wurde, 1130 und zwar 1117 männliche und 13 weibliche Personen. Davon Selbständige (also Inhaber) 29, kaufmännisches und technisches Aufsichtspersonal 82 und 1006 männliche und 13 weibliche Arbeiter. In der Stadt Bremen

wurden 26 Selbständige, 77 Aufsichtspersonal, 329 Arbeiter und 13 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Zahl der Angehörigen der Berufsständigen betrug 1904 Personen, also insgesamt 3034, von denen 2793 auf die Stadt Bremen entfallen. Das Alter der 1000 Arbeiter war folgendes:

Es standen im Alter von

13-15 Jahren	2 Arbeiter	46-50 Jahren	45 Arbeiter
16-20	150	51-55	17
21-25	159	56-60	24
26-30	244	61-65	11
31-35	193	66-70	1
36-40	91	über 70	2
41-45	67		

Nach den Verichten der Arbeitsnachweise im Brauereiverbe an das Reichsstatistische Amt waren nach dem „Reichsarbeitsblatt“ die Verhältnisse in den letzten Berichtsmonaten folgende:

Arbeitsnachweis	Arbeitsnachweise				
	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Berlin: Zahl der Arbeitsuchenden	1087	1020	804	766	876
offenen Stellen	516	421	266	223	248
besetzten	432	346	233	200	206
Hamburg: Zahl der Arbeitsuchenden	57	63	44	48	71
offenen Stellen	35	55	13	18	43
besetzten	35	55	13	18	43
Leipzig: Zahl der Arbeitsuchenden	47	44	30	20	31
offenen Stellen	15	17	16	9	10
besetzten	15	17	16	9	10
München: Zahl der Arbeitsuchenden	49	33	33	20	21
offenen Stellen	15	3	8	5	7
besetzten	15	3	8	5	7
Dresden: Zahl der Arbeitsuchenden	—	—	42	41	—
offenen Stellen	—	—	2	—	—
besetzten	—	—	2	—	—

Staatssekretär Graf Voskowsky erklärte in der Reichstagsitzung vom 23. Januar 1904 bei der Beratung des Etats des Reichsanwalts des Innern: „Den Arbeitern erkenne ich selbstständig das Recht zu, sich zu organisieren, aber die Gefahr ist die, daß die rein wirtschaftliche Organisation zu rein politischen Zwecken ausgenutzt wird. Das macht auch die Arbeitgeber den Arbeiterorganisationen gegenüber so feindselig. Die Arbeiter würden mehr erreichen, wenn sie sich nur zu rein wirtschaftlichen Zwecken organisierten.“

Da ist der Herr Staatssekretär im Irrtum. Die Unternehmer stehen den wirtschaftlichen — also gewerkschaftlichen — Organisationen feindseliger gegenüber als den „politischen“ Organisationen. Schon vorläufiglich wurde z. B. Brauereiarbeiter von Unternehmern gesagt: „Welcher politischen Partei ihr angehört, ist mir egal, nur dem Brauereiarbeiterverband dürft ihr nicht beitreten!“

Um sich von der Anerkennung des Tarifs des Verbands der deutschen Buchdrucker zu drücken, berief sich der katholische Arbeiter einer Druckerei auf einen Satz aus dem Erlass des Papstes Pius X., der da lautet, daß jeglicher nach seinem Belieben über sein Privateigentum verfügen dürfe. Der Satz schränkt aber dieses Recht ein und sei daher verwehrt. — Auch nicht schlecht!

Die Zahl der preussischen Gewerbeinspektoren soll um 11 vermehrt werden, und zwar außer 5 bisher nur

kommissarisch verwalteten Gewerbeinspektionen, die zu ständigen Inspektionen erhoben werden, 6 neue in Braunsberg, Forst, Lennep, Bingen, Lüdenscheid und Mülheim-Blühe errichtet werden. — Die fünf Vertrauensdamen bei der sächsischen Gewerbeaufsicht, die bisher nur probeweise befristet waren, sollen nunmehr dauernd angestellt und mit der Draufsichtigung des gesetzlichen Kinderschutzes betraut werden.

Uchtkundengesetz im amerikanischen Staate Kansas. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten (United States Supreme Court) hat kürzlich die Rechtmäßigkeit des im Jahre 1891 geschaffenen Uchtkundengesetzes bestätigt, nachdem alle Gerichtshöfe des genannten Staates selbst daselbe als ungesetzlich im Widerspruch mit der Konstitution stehend für ungültig erklärt hatten. Das Gesetz bestimmt, daß alle bei Uchtkunden für Behälter oder von diesen direkt beschäftigten Arbeiter nicht länger als 8 Stunden im Tag arbeiten dürfen. — Trotzdem derselbe Oberste Gerichtshof ähnliche Uchtkundengesetze anderer Staaten bereits früher als rechtmäßig erklärt hatte, stehen es die Unternehmer des Staates Kansas nicht unversucht, nochmals ihr Glück zu probieren.

Verbandsnachrichten.

Vom 22. bis 28. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Rohlebofe 4,70, Zimenau 3,70, Ullm 4,90, Kulmbach 80,—, Hannover 2,20, Hof 6,30, Nürnberg 4,—, Wiesbaden 4,—, Kösting 8,60, Straubing 27,60, Hannover 614,73, Naumburg a. d. Saale 44,79, Breslau II 107,05, Weine 12,10, Alzey 32,30, Biberach 2,20, Frettenwalde 5,—, Weibingen 3,—, Zeutlich 132,63, Heidenheim 15,70, Weibronn 195,—, Leipzig 11,90, Bunde 9,30, Götz 4,18, Forst 3,45, Hamm 49,70, Arzberg 4,90, Ullm 2,20.

Güter Inverate ging ein: Heilbronn 2,—, Mähringen 1,60, Gienburg 2,—, Berlin 2,80, Bernsdorf 6,—, Dresden 5,—, Stuttgart 2,40, Oshenfurt 2,10.

Für Abonnements ging ein: Sektion St. Gallen 16,65. Material ist abgegangen: München 300 Mitgliedsbücher und 6000 Marken à 30 Pf., Hannover 50 Mitgliedsbücher, Freiburg i. Br. 50 Mitgliedsbücher und 1200 Marken à 30 Pf., Naumburg a. d. Saale 400 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 4. Quartal haben eingelangt: Breslau II, Zeutlich, Brüssel, Sangerhausen, Alzey und Arnstadt.

Berlin I. (Brauereiarbeiter). Die Vertrauensmänner, welche Fragekarten betr. der in den Brauereien beschäftigten Handwerker usw. erhalten haben, werden dringend ersucht, die Fragekarten auszufüllen und so weit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich an den Vorsitzenden B. Godapp, Neu-Weißensee, Wörthstr. 6, einzuliefern.

Köln. Vorsitzender ist Ferd. Roy, Neustädterstraße 13.

Magstadt. Vertrauensmann für Magstadt ist Kol. Pauli, Thier, Weilerstraße 154.

Münster. Unterstützung wird ausbezahlt bei Kol. Fackelmann, Restaurant „Rahnenhof“, Maulhardeggasse 7.

Veranstaltungen:

Alzey. Sonntag, 6. März, punkt 2 Uhr, bei P. H. Grubel.

Antwerpen. Sonntag, 6. März, 3 Uhr, im „Trierhof“, Rue de la Station.

Brüssel. Sonnabend, 5. März, 8 Uhr, im Vereinslokal, Rue Chartreuse 63.

Berlin. (Sektion II.) Sonntag, 6. März, 2 Uhr, in Reilers Festsaal, Kopenstr. 29.

Bochum. Sonntag, 6. März, 3 Uhr, bei Döll, Restanten, welche nicht erscheinen, resp. die Beiträge bis dahin nicht bezeichnen, werden gestrichen.

Chemnitz. Sonntag, 6. März, punkt 1/3 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung in den „Kulmbacher Vierhallen“, Sonnenstraße 23. Bericht des Vertrauensmannes und des Agitationskomitees. Kein Mitglied darf fehlen. Unorganisierte mitbringen.

Krefeld. Sonntag, 6. März, 3 1/2 Uhr, bei Wunsch, Hülfstraße. Mitgliedsbücher mitbringen wegen rückständiger Beiträge (Kontrolle).

Dortmund. Sonntag, 6. März, bei Steinmann, I. Kampstr. Düsseldorf. Sonnabend, 5. März, im Gewerkschaftshaus, kombinierte Versammlung der Sekt. I und II. Bericht über unsere Lohnbewegung. Alle Mann zur Stelle.

Frankfurt a. M. Sonntag, 13. März, vorm. 10 1/2 Uhr, im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: „Das Verhalten der Betriebsleitung des höchsten Brauereibesetzungsorgans zum Verbandstage.“ Die Befestigung des Vereins der Brauereien betr. die Bezahlung bei Krankheiten und militärischen Übungen.

Freiburg i. Br. Jeden ersten Sonnabend (nicht Sonntag) im Monat in „Sedan“ und jeden zweiten Sonntag nachmittags bei Pfingger.

Freiburg i. Br. Sonntag, 6. März, 4 Uhr, bei Gadamowski, Schöneberg, Mitgliedsbücher mitbringen.

Halberstadt. Sonntag, 6. März, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Verberstraße 15.

Halle. Sonntag, 6. März, in Kaufmanns Restaurant. Montag, 7. März: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im „Weißen Hof“, Geisstraße. Bericht der Lohnkommission.

Hamburg I. Sonntag, 6. März, 2 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen 30, Extra-Mitgliederversammlung.

Hamm. Die kombinierte Versammlung findet am Sonntag, den 13. März, 2 Uhr, statt.

Heilbronn. Sonnabend, 12. März, 8 Uhr, im „Gasthof zur Rose“ Brauerverammlung. Sonntag, 13. März, 2 1/2 Uhr, bei Kol. Dietrich: Bierführerversammlung.

Heinrichs b. Eupl. Sonntag, 6. März, 3 Uhr, bei Weis.

Krefeld. Sonntag, 6. März, Bericht von der Konferenz.

Magdeburg. Sonntag, 6. März, vormittags 10 1/2 Uhr, in der „Birgchalle“, Knochenhauer Ufer: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Mitglieder, sorgt für guten Besuch.

Moritzberg-Gildesheim. Sonntag, 6. März, 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Mülheim a. d. R. Sonnabend, 5. März, bei Sollenberg, Dieckswall 10.

Mülheim a. Rh.-Kall. Sonntag, 6. März, nachm. 6 Uhr, bei Niel in Kall, Viktoriastraße. Wichtige Tagesordnung.

Nördlingen. Sonntag, den 6. März, 3 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Gasthaus „Zum braunen Hof“. Referent: Kol. Gehl, Fürth.

Reutlingen. Sonnabend, den 5. März, 8 Uhr, bei Biehler, Hinter der Fruchthalle.

Schönebeck. Sonntag, 6. März, bei Münch.

Schweinfurt. Verhältnisse halber erst Sonntag, 13. März.

Weimar. Sonnabend, 5. März, 8 Uhr, im „Tivoli“.

Würzburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, 1 Uhr, bei Fackelmann, Restaurant „Rahnenhof“, Maulhardeggasse 7.

Nachruf.
Am Sonntag, 14. Februar, verschied nach langem Leiden unser treues Mitglied **Joh. Zeitrag** im 31. Lebensjahre. (Siehe seinen Anzeigen!) Die organisierten Kollegen der **Hilf. Dr. Adolphshafen**.

Nachruf.
Es ist jetzt wurde uns bekannt, daß der Brauer **Karl Maier** bei einer Seereise durch Unglücksfall, indem er im Superkammer von den Kohlen verschüttet wurde, einen frühzeitigen Tod gefunden. Derselbe war ein neues Mitglied unseres Verbandes und werden wir sein Andenken in Ehren halten. Die Verbandskollekt. des Brauereiverbands **Dammoula, Hamburg**.

Brauerpech
zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr. 5561 an **G. L. Daube & Co., Köln**.

Hannover.
Allen Kollegen, Freunden und Bekannten zur gütigen Mitteilung, daß ich vom 1. März an das

Hotel sowie Restauration Wiedbrauck
übernommen habe.
Achzungevoll

Hans Graf.

Mäherpantoffeln,
prima Quol., mit einfacher oder doppelter L.-d. röhle, liefert billig

Kollege Max Ludwig
(C. Walthers Nachf.),
Chemnitz, Paul Arnoldstrasse 20.

Rauchfleisch,
sogenannt. Niederbayerisches Rothaler Rauchfleisch, versende per Nachnahme pro Pfd. zu 1 Mark an Jedermann.
Achzungevoll
X. Egmüller,
Schäfer, Pfaffenstraße 11-13.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges
Gebrüder Rauh, Gräfrath b. Solingen.
Nachstehende Gegenstände versenden wir 30 Tage zur Probe. Jedes Stück wird einzeln abgegeben und franko versandt.



Haarschneidemaschine „Perfekt“
No. 264
wie Zeichnung, mit 2 Aufschiebekämmen, um die Haare 4, 7 und 10 mm schneiden zu können, zum Preise von nur **Mk. 4,50** frko.



Doppelte Rationswaagen.
Unentbehrlich für Händler, Kaufleute, Landwirte etc.
Zum Wiegen von schweren und leichten Sachen mit 2seitigem Messingzifferblatt eingeteilt in Kilo und Pfd. Ia. Qualität.
No. 01 bis 100 kg wiegend **Mk. 1,20** per Stück frko.
No. 02 bis 150 kg wiegend **Mk. 1,40** per Stück frko.
No. 09 bis 200 kg wiegend **Mk. 1,60** per Stück frko.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unsere neuesten illustrierten **Pracht-Katalog** über 4000 Gegenstände enthaltend und zwar: alle Arten Solinger Stahlwaren, Wirtschafts- und Tafelwaagen, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stücke, Schirme, Musikinstrumente, Kinderspielwaren und viele andere Artikel in grösster Auswahl.
Ueber 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte u. Qualität unserer Waren.
Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.
Garantieschein: Nicht-gefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.
Bei grosseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Neu! D. R.-G.-M.-S. Nr. 199 163. Neu! Silberne Medaille Berlin 1903.
Bierglasunterschüssel aus Holzwalde.
Bester Ersatz für Bierfüße, ungemein auffaugesähig, auch zu Kellern und verweidbar, dauerhaft und billig.
Holzwaldefabrik Rehau,
Arno von Arnim, Rehau i. Bayern.



Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47
Pferdeschoner, ff. verfertigt, sind der nützlichste und praktischste Gegenstand für Pferdebesitzer, indem durch Anwendung dieser Apparate die Pferde mehr wie das Doppelte leisten und dabei sehr geschont werden. Preise wie nachstehend billigt.
Für Rad. bis
1 500 kg 4,75 Mk.
2 000 „ 5 „
3 000 „ 5,25 „
4 000 „ 5,50 „
5 000 „ 6 „
10 000 „ 7,50 „
pro Paar gegen Nachnahme. Westfälische Spiralfederfabrik M. Stern, Hohenlimburg.

Hannover.
Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis
Georg Picker,
24 Knochenhauerstraße 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.
Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.
Frankfurt a. M.,
Garfädenplatz 1.
Franz Stocker,
Gasthaus „Sächsischer Hof“, hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.
Nähe der alten Mainbrücke

Holzschuhe, la. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigt das Holzschuhversandhaus
Joh. Fr. Bartelmai,
Bochum, Hellwegstr. 26.
Drucksachen aller Art
werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von **Oßrke & Löber,** Hannover Burgstraße 9.